

2243/AB XXI.GP
Eingelangt am: 29. 05. 2001

BUNDESMINISTER
FÜR LAND - UND FORSTWIRTSCHAFT,
UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Pirkhuber, Freundinnen und Freunde vom 29. März 2001, Nr. 2240/J, betreffend Bundesvoranschlag 2002, Budgetkapitel Landwirtschaft, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Allgemeines:

Zu den meisten Anfragen budgetärer Natur können keine konkreten Antworten gegeben werden, da mit Ausnahme der Sparte 2.5 (Förderung der Bioverbände) keine ausschließlich der Biologischen Landwirtschaft zur Verfügung stehenden Kontingente budgetiert sind.

Zu Frage 1:

Festzuhalten ist, dass das "Konzept Biologischer Landbau" ein Expertenpapier des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist und nicht als politische Willenserklärung anzusehen ist.

Zusätzlich zu den Ausgaben für Bildung und Beratung im Rahmen der Sparte 2.5 (BVA 2002 mit 11,520.000,-- ATS) sollen Förderungen im Rahmen des Programms für die Entwicklung

des ländlichen Raums (basierend auf Artikel 9 Verordnung (EG) Nr.1257/991) zur Verfügung gestellt werden (BVA 2002 mit insgesamt 120 Mio. ATS). Ein ausschließlich der Bioberatung zugeteiltes Kontingent ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 2:

Diese Frage kann nicht eindeutig beantwortet werden, da Förderungen in diesen Bereichen in verschiedenen Förderungssparten des BVA 1/60 146 vorgesehen sind. Dieser umfasst Förderungssparten der Investitionsrichtlinie und Dienstleistungsrichtlinie des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Ein ausschließlich für die Biologische Landwirtschaft zugeteiltes Kontingent steht jedoch nicht zur Verfügung.

Im Rahmen der Innovationsförderung werden Zuchtprojekte bei Bio - Rindern und Bio - Forellen gefördert.

Projekte zum Bereich Futtermittel werden im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums insbesondere bei folgenden Sektoren gefördert:

- **Fleisch:** Investitionen in Anlagen zur Herstellung von Tierfuttermitteln im Bereich der Verbesserung der Hygiene - und Qualitätssicherung und die Errichtung von Tierkörperverwertungsanlagen;
- **Ackerkulturen:** Investitionen in Anlagen zur Herstellung von Tierfuttermitteln im Bereich der Verbesserung der Hygiene - und Qualitätssicherung und die Errichtung von Tierkörperverwertungsanlagen;
- **Geflügel und Eier:** Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte inkl. Produktkennzeichnung, - aufmachung oder Stärkung von Produktbereichen mit qualitativer Anbindung an die Landwirtschaft (z.B. durch Futtermittelkontrolle).

Ein wesentlicher Teil der Sektoren im Rahmen des Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums dient der Entwicklung der Ver - und Bearbeitungsbetriebe. Auch hier gilt, dass es kein eigenes Kontingent für Betriebe mit Verarbeitung von Bioerzeugnissen gibt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Der Auszug über die Förderungen für den Sektor Saatgut legt dar, dass Förderungen dieser Art besonders gut (Schwerpunkte unterstrichen) von Betrieben, die Bioerzeugnisse behandeln, angenommen werden können, wie hoch die hierfür ausbezahlten Förderungen sein werden, hängt von den eingereichten Projekten ab:

"5.7.6 Saatgut2

Ziele der Förderung

- 1 Verbesserung der Struktur und Leistungsfähigkeit der österreichischen Saatgutwirtschaft;
- 2 Realisierung von Qualitätssicherungskonzepten
- 3 Verbesserung der Hygiene - und Umweltbedingungen
- 4 Verbesserung des Gesundheitszustandes von virusgetestetem Rebvermehrungsmaterial.

Förderungsgegenstand

- 1 Investitionen in Spezialerntemaschinen, Anschaffung von Einrichtungen zur Qualitätsbestimmung, Saatgutaufbereitung und Datenverarbeitung in Saat - und Pflanzgutproduktions -, - vermarktungs - und - zuchtbetrieben;
- 2 Investitionen in Einrichtungen im Bereich der Logistik und zur Getrennthaltung von Partien mit unterschiedlicher Qualität;
- 3 Investitionen zur Verbesserung und Erneuerung von Anlagen, zur Übernahme, Trocknung, Reinigung und Abfüllung sowie zur Vergrößerung der Lagerkapazität an ausgewählten Standorten;
- 4 Anschaffung von Untersuchungseinrichtungen bei Saatgutfirmen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der automatisierten Datenverarbeitung und eines integrierten Kommunikations - und Informationssystems im Rahmen von Qualitätssicherungssystemen;
- 5 Investitionen in die Reduktion der Lärm - und Staubemissionen oder des Energieeinsatzes;

- 6 Bauliche und technische Maßnahmen, insbesondere in Kühlhäusern, Vortreibräumen, Klimakammern und - schränken sowie Labors in der Reb - und Obstpfanzgutvermehrung."

Konkrete Anträge werden bei den Förderungsabwicklungsstellen (Landwirtschaftskammern) einzubringen sein. Die Auszahlung der Förderungsbeiträge erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel (60 % Bund - 40 % Land).

Für qualitätsverbessernde und produktionsumlenkende Maßnahmen sind 6,0 Mio. ATS für 2002 veranschlagt. Das sind rd. 1 Mio. ATS weniger als 2001. Diese Maßnahmen sind vorgesehen für Qualitätsverbesserungen im Bereich des Pflanzenschutzes, Pflanzen - und Futterbaus, der Saatgutwirtschaft sowie des Obst - und Gemüsebaus und der Weinwirtschaft.

Die Förderung der eingereichten Projekte erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Mitteln. Darüber hinaus werden die Förderungsvoraussetzungen teilweise enger formuliert.

Zu Frage 5:

Einleitend ist festzuhalten, dass die Zulassung von Haltungsformen wie auch die Angelegenheiten des Tierschutzes nach dem B - VG in die Kompetenz der Länder fallen.

Im Rahmen der Beratungen durch die Landwirtschaftskammern, die zu 60 % vom Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft finanziert werden, stellt die artgerechte Tierhaltung einen Beratungsschwerpunkt dar.

Im Programm "Ländliche Entwicklung" sind in der Maßnahme "Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben" höhere Fördersätze als Anreiz für die Umstellung auf besonders tiergerechte Stallbauten festgelegt. Schon in der Förderperiode 1995 bis 1999 wurden damit respektable Erfolge erzielt. Bei 45 % der geförderten Stallbauten mit einem Fördervolumen von 61 % des Gesamtaufwandes handelte es sich um besonders tierfreundliche Aufstellungen. Die gängige Förderpraxis sieht vor, dass 100 % der Investitionsmaßnahmen für Stallbauten durch die bewilligenden Stellen vor Ort zu kontrollieren sind. Im Rahmen dieser Überprüfungen wird auch die Einhaltung höherer

Tierhaltungsstandards überprüft. Darüber hinaus sind gemäß den EU - Kontrollvorschriften 5 % der Förderfälle von den unabhängigen, technischen Prüfdiensten zu kontrollieren. Zusätzlich werden gemäß den EU - Vorgaben von der Internen Revision des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft periodische Kontrollen der Förderabwicklung durchgeführt.

Zum Thema Weiterentwicklung von Stallbauförderungen im Sinne einer Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen laufen derzeit unter Federführung des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft intensive Beratungen auf Expertenebene. Diese Bemühungen werden - vor allem auch im Hinblick auf die Verbesserung von EU - weit einheitlichen Mindeststandards in der Tierhaltung - zu forcieren sein.

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Förderung tiergerechter Haltungsweisen war auch die Einbeziehung der tierischen Produktion (EWG) 2092/91 in den biologischen Landbau. Diese Abänderung des Geltungsbereiches ging zurück auf eine im Dezember 1998 vom Rat unter meinem Vorsitz verabschiedete politische Leitlinie. Die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch die Betriebe wird zu 100 % von unabhängigen Kontrollstellen sowie durch eine zusätzliche Kontrolle der Agrarmarkt Austria überprüft.

Zu Frage 6:

Unabhängig von aktuellen Ereignissen wird die Kennzeichnung von Lebensmitteln natürlich weiter verbessert, um den Konsumenten klare und aussagekräftige Informationen zur Verfügung stellen zu können. Verbesserungen bei den verpflichtenden Kennzeichnungen sind derzeit in den Bereichen Rindfleischetikettierung und Eierkennzeichnung in Ausarbeitung. Bei Eiern muss beispielweise ab dem Jahr 2004 verpflichtend die Art der Legehennenhaltung angegeben werden. Bei Rindfleisch bietet bereits jetzt das freiwillige Kennzeichnungssystem die Möglichkeit, auch überprüfbare tierschutzrelevante Informationen dem Konsumenten zu übermitteln.

Allgemein darf festgestellt werden, dass die tierschutzrelevanten Gesetzesbestimmungen unabhängig von einer speziellen Produktkennzeichnung einzuhalten sind und bereits im Hinblick auf das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb - UWG keine Angaben (z.B.

besonders tierfreundlich) getätigten werden dürfen, die nicht der Realität entsprechen. In diesem Zusammenhang ist auch die Rindfleischkennzeichnungsverordnung (EG) Nr. 1760/00 von Bedeutung, die auch bei allfälligen Hinweisen auf besondere Tierfreundlichkeit anzuwenden ist.

Zu Frage 7:

Festzuhalten ist, dass die in § 21e Abs. 1 AMA - Gesetz 1992 definierten Beitragsschuldner vielfach keine Bauern sind (z.B. Molkereien, Schlachtbetriebe) und daher Angaben hinsichtlich der Beiträge der Bauern nicht gemacht werden können. Ob die Beiträge den Bauern weiterverrechnet werden ist mir nicht bekannt.

Da bei der Einhebung der Agrarmarketingbeiträge nicht ersichtlich ist, ob es sich um ein konventionelles Produkt oder ein Produkt aus biologischem Landbau handelt, wird in der folgenden Aufstellung eine Schätzung hinsichtlich der Agrarmarketingbeiträge aus dem Biolandbau vorgenommen:

	2000 (geplant)	Einheit	AMB (1) In ATS	AMB (2) In ATS
Rinder	10.000	Stück	500.000	1.300.000
Schweine	13.000	STÜCK	130.000	130.000
Mastgeflügel	450.000	Kilogramm	20.000	20.000
Milch	180.000.000	Kilogramm	7.2000.000	10.000.000
Eier	95.000	Legehennen	250.000	250.000
Kartoffel	500	Hektar	200.000	150.000
Sonstiges Lagergemüse	350	Hektar	150.000	150.000
Feingemüse	150	Hektar	200.000	200.000
Obst	150	Hektar	150.000	150.00
Summe			8.800.000	12.350.000

Agrarmarketingbeitrag (AMB) (1): Berechnung des Agrarmarketingbeitragsaufkommens auf Basis der Angaben von Ökoland und Verbände im „Konzept Biologischer Landbau BMLFUW“, 2001, S.18 für die im Jahr 2000 geschätzte Biovermarktung, ohne Direktvermarktung.

AMB (2): AMB (1) unter Einbeziehung der Angaben für jene Bioprodukte, die als „konventionell“ vermarktet werden.

AMA - Marketingaufwendungen für den Biolandbau (2000):

Klassische Kampagne (AMA - Biozeichen)	8.000.000
Vergabe und Kontrolle AMA - Biozeichen	1.200.000
Messen	1.400.000
Marktforschung	500.000
Verkaufsförderung	2.200.000
Sonstige Bioprojekte (Jungrindfleisch, Eier)	400.000
Gesamt	13.700.000

Zu Frage 8:

Die rein national finanzierten Förderungen hätten zu Gunsten der notwendigen Budgetkonsolidierung ursprünglich eingespart werden sollen. In der Schlussphase der Budgetverhandlungen ist es jedoch gelungen, die nationalen Förderungen mit Abstrichen zu erhalten und die Förderungen für die ländliche Entwicklung mit dem Schwerpunkt ÖPUL sicherzustellen. Dies ist unter den für die Budgetkonsolidierung festgesetzten Zielen als Erfolg für die Landwirtschaft im Allgemeinen aber auch für die Biologische Landwirtschaft im Besonderen zu werten.

Die Kürzungen fanden auch nur in einem solchen Ausmaß statt, dass sie durch Rationalisierungsmaßnahmen der Bioverbände oder über andere Förderungsschienen (z.B. Förderungen für Beratung im Rahmen des Artikels 9 Verordnung (EG) 1257/99) wettgemacht werden können.

Zu Frage 9:

Eine unmittelbare Zuordnung der Forschungsprojekte zur Biologischen Landwirtschaft ist nicht immer möglich.

Insgesamt wurden für Forschungsaufträge im Bereich des Biologischen Landbaus folgende Mittel eingesetzt:

	1998	1999	2000	2001 bisher
Biologischer Landbau	4.255.427	5.260.833	3.564.336	2.670.114
Landw. Forschungsaufträge	30.728.236	29.911.609	27.400.281	27.006.357
Gesamt				
% - Anteil	13,85%	17,59%	13,01%	9,89%

***) Anmerkung:** Die überwiegende Zahl der vom BMLFUW in Auftrag gegebenen landw. Forschungsprojekte ist weder dem Biologischen noch dem konventionellen Landbau zuzuordnen (unabhängig von der Bewirtschaftungsform).

In Ergänzung zu den Forschungsprojekten der Bundesanstalten und Bundesämter werden derzeit folgende Forschungsprojekte zum Biologischen Landbau im Auftrag des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft von externen Forschungsstellen durchgeführt:

- Forschungsprojekt Nr. 697 „**Ganzheitlicher Rinderrassenvergleich auf betriebseigener Futterbasis - erste Projektsphase**“

Projektnehmer: Institut für Nutztierwissenschaften der Universität für Bodenkultur

Projektleiter: O. Univ. - Prof. Dr. Alfred HAIGER

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 90.100,--

Projektabchluss: 01. 05. 01

- Forschungsprojekt Nr. 1113 "Die systemkompatible Ernährung von Schweinen im biologischen Landbau - Untersuchungen zum Aufkommen und Futterwert von Nebenprodukten aus der Verarbeitung biologisch erzeugter Lebensmittel"

Projektnehmer: Institut für Nutztierwissenschaften der Universität für Bodenkultur

Projektleiter: Ao. Univ. - Prof. Dr. Werner ZOLLITSCH

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 1,615.114,--

Projektabchluss: 01. 06. 01

- Forschungsprojekt Nr. 1118 „**Hemmfaktoren für eine Ausweitung des biologischen Landbaus in Österreich. Analyse der Mehrkosten in milchviehhaltenden Betrieben mit der ÖPUL - Maßnahme Verzicht auf bestimmte ertragssteigernde Betriebsmittel (Betrieb)**“

Projektnehmer: Institut für Agrarökonomik der Universität für Bodenkultur

Projektleiter: O. Univ. Prof. Dr. Walter SCHNEEBERGER

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 435.000,--

Projektabschluss: 01. 04. 01

- Forschungsprojekt Nr. 1135 "**Evaluierung verschiedener nichtchemischer Regulierungsmaßnahmen bei der Ackerkratzdistel mit besonderer Berücksichtigung der Wurzelökologie**"

Projektnehmer: Ludwig Boltzmann Gesellschaft

Projektleiter: Dr. Wilfried HARTL

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 1.671.000,--

Projektabschluss: 01. 07. 01;

- Forschungsprojekt Nr. 1141 "**Beitrag der arbuskulären Mykorrhiza (AM) im ökologischen Landbau zur Förderung der Bodenfruchtbarkeit unter der Berücksichtigung verschiedener acker - und pflanzenbaulicher Maßnahmen und der Dauer der ökologischen Bewirtschaftung**"

Projektnehmer: Institut für Ökologischen Landbau der Universität für Bodenkultur

Projektleiter: Univ. - Prof. Dr. Bernhard FREYER

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 1.988.600,--

Projektabschluss: 01. 10. 01;

- Forschungsprojekt Nr. 1150 "**Naturkosmetik - Innovation aus Pflanzen - Lichtschutz und Konservierung aus heimischen Pflanzenkulturen für naturkosmetische Erzeugnisse**"

Projektnehmer: Concerned People G.m.b.H.

Projektleiter: Dipl. Chem. Hanswerner MACKWITZ

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 827.600,--

Projektabschluss: 01. 12. 01;

- **Forschungsprojekt Nr. 1184 "Zeitlich gestaffelter Einsatz der Raubmilben Neoseiulus californicus und Phytoseiulus persimilis (Acari, Phytoseiidae) zur nachhaltigen**

biologischen/integrierten Spinnmilbenbekämpfung im Gartenbau - Evaluierung einer neuen Ausbringungsstrategie"

Projektnehmer: Institut für Zoologie der Universität Wien

Projektleiter: Mag Andreas WALZER

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 738.640,--

Projektabchluss: 30. 09. 02

- Forschungsprojekt Nr. 1185 "Untersuchungen zum Einfluss der Gruppengröße und der Größe der Auslauföffnungen auf die Auslaufnutzung bei Legehennen in Freilandhaltung"

Projektnehmer: Institut für Tierhaltung und Tierschutz der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Projektleiter: Dr. Knut NIEBUHR

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 397.400,--

Projektabchluss: 01. 03. 01

- Forschungsprojekt Nr. 1208 "Bewertung von pflanzenbaulichen Maßnahmen zur Verminderung der Stickstoffverlagerung des Feldgemüsebaus im Südlichen Eferdinger Becken"

Projektnehmer: Österreichische Vereinigung für Agrarwissenschaftliche Forschung (ÖVAF)

Projektleiter: Dipl. - Ing. Richard DIETRICH

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 514.732,--

Projektabchluss: 01. 04. 02

- Forschungsprojekt Nr. 1215 „Pflanzenschutzmittel als nachwachsende Rohstoffe (NAWAROS): Naturstoffe aus heimischen Pflanzen gegen den Apfelwickler (*Cydia pomonella L.*)"

Projektnehmer: Institut für Botanik der Universität Wien

Projektleiter: Univ. - Prof. Dr. Harald GREGER

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 869.000,--
Projektabchluss: 01. 09. 02

- Forschungsprojekt Nr. 1219 „**Bio - Lebensmittel - Cluster Austria - Clusterentwicklungsprojekt zur Vorbereitung der Etablierung der österreichischen Bio - Lebensmittelproduktion auf nationalen und internationalen Märkten**“

Projektnehmer: Invent GmbH - Institut für regionale Innovationen

Projektleiter: Dr. Hubert BRATL

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 475.200,--

Projektabchluss: 01. 11. 01

- Forschungsprojekt Nr. 1232 „**Stickstoff - Auswaschungsverluste und Nachfruchteffekte von Futterleguminosen (Schnitt - und Grünbrache - Nutzung) auf Getreide - Nachfrüchte im Ökologischen Landbau unter pannonischen Standortbedingungen in Ostösterreich**“

Projektnehmer: Institut für ökologischen Landbau der Universität für Bodenkultur

Projektleiter: Univ. - Prof. Dr. Bernhard FREYER

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 1.290.000,--

Projektabchluss: 01. 12. 03

Zu Frage 10:

Folgende landwirtschaftliche Forschungsaufträge zur Gentechnik wurden vom Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vergeben:

- Forschungsprojekt Nr. 849 "Prüfung und Gesunderhaltung von virusbefreiten neuen und älteren Obstsorten sowie Beobachtung und Testung resistenter Neuzüchtungen (transgene Pflanzen) auf geschützter Fläche (Saranhaus)"

Projektnehmer: Institut für Obst - und Gartenbau der Universität für Bodenkultur

Projektleiter: O. Univ. - Prof. Dr. Karl PIEBER

Finanzierungspartner: Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr (bzw. BMBWK)

Gesamtkostendes Projektes in ATS: 3,106.000,--

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 1,236.000,--

 davon vor 1999 860.000,--

 davon 1999 230.000,--

 davon 2001 146.000,--

Projektabschluss: 01. 06. 01

- Forschungsprojekt Nr. 888 **"Molekulargenetische Typisierung von Rinderembryonen für den internationalen Handel - Etablierung des österreichischen Fleckviehs in Israel"**

Projektnehmer: Institut für Tierzucht und Genetik der Veterinärmedizinischen Universität

Projektleiter: O. Univ. - Prof. Dipl. - Ing. Dr. Dr. Gottfried BREM

Gesamtkosten des Projektes in ATS: 2,862.000,--

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 955.850,--

 davon vor 1999 860.000,--

 davon 2001 95.850,--

Projektabschluss: 01.04.01

- Forschungsprojekt Nr. 1083 **"Analyse der genetischen Variabilität der Lipizzaner - Rasse mittels molekular - und zytogenetischer Methoden (EU Projekt im INCO - Copernicus - Programm)"**

Projektnehmer: Ludwig Boltzmann Institut für immuno -, zyto - und molekulargenetische Forschung

Projektleiter: O. Univ. - Prof. Dipl. - Ing. Dr. Dr. Gottfried BREM

Finanzierungspartner: EU - Förderung im INCO - Copernicus - Programm

Gesamtkosten des Projektes in ATS: 2,900.000,--

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 1,500.000,--

 davon vor 1998 900.000,--

davon 1999	400.000,--
davon 2001	200.000,--

Projektabschluss: 01 . 03. 01

- Forschungsprojekt Nr. 1089 **"Entwicklung molekularer Selektionsmethoden und Züchtung virusresistenter Ölkürbissorten für österreichische Anbaubedingungen"**

Projektnehmer: IFA - Tulln Betriebsgesellschaft m.b.H.

Projektleiter: Univ. - Prof. Dr. Tamas LELLEY

Finanzierungspartner: Länder Steiermark, Niederösterreich, Burgenland

Gesamtkosten des Projektes in ATS: 6,203.000,--

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 3,361.800,--

davon vor 1999 1,918.000,--

davon 2000 938.000,--

davon 2001 505.800,--

Projektabschluss: 01. 06. 01 (Fortsetzungsprojekt beantragt und geplant)

- Forschungsprojekt Nr. 1135 **"Auswirkungen von Basta - resistentem Raps und der damit verbundenen Herbizidanwendung auf die Rhizosphären - Mikroflora im Vergleich zu herkömmlichen landwirtschaftlichen Praktiken"**

Projektnehmer: Österreichische Forschungszentrum Seibersdorf G.m.b.H.

Projektleiter: Dr. Angela SESSITSCH

Finanzierungspartner:

Gesamtkosten des Projektes in ATS: 2,856.169,--

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 2,856.169,--

davon 1999 1,300.000,--

davon 2000 800.000,--

davon 2001 756.169,--

Projektabschluss: 01. 06. 01

- Forschungsprojekt Nr.1144 "**Modellversuche zur Nachweisbarkeit von GVOs in Milch im Zuge der Gewinnung und Verarbeitung**"

Projektnehmer: Institut für Milchforschung und Bakteriologie der Universität für Bodenkultur

Projektleiter: O. Univ. - Prof. Dr. Helmut FOISSY

Gesamtkosten des Projektes in ATS: 1,055.010,--

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 1,055.010,--

 davon 1998 547.000,--

 davon 1999 398.250,--

 davon 2001 109.760,--

Projektabschluss: 01. 01. 01

- Forschungsprojekt Nr. 1151 "**Genetische Analytik in der Schweinezucht**"

Projektnehmer: Institut für Tierzucht und Genetik der Veterinärmedizinischen Universität

Wien

Projektleiter: Dr. Simone MÜLLER

Finanzierungspartner: Verband österreichischer Schweineerzeuger

Gesamtkosten des Projektes in ATS: 1,259.517,--

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 881.661,--

 davon 1999 293.887,--

 davon 2000 293.887,--

 davon 2001 293.887,--

Projektabschluss: 01. 12. 01

- Forschungsprojekt Nr.1153 "**Kolbenfusariose bei Mais: Resistenzuntersuchungen und Mykotoxinkontamination unter österreichischen Anbaubedingungen**"

Projektnehmer: Interuniversitäres Forschungsinstitut für Agrarbiotechnologie

Projektleiter: O. Univ. - Prof. Dipl. - Ing. Dr. Peter RUCKENBAUER

Finanzierungspartner: IFA - Tulln, NOVARTIS, PIONEER, RAGT, RWA, Saatbau Linz

<u>Gesamtkosten des Projektes in ATS:</u>	3,836.900,--
<u>Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS:</u>	1,500.000,--
davon 1999	675.000,--
davon 2000	675.000,--
davon 2001	150.000,--

Projektabschluss: 01. 05. 01

- Forschungsprojekt Nr. 1176 "**Charakterisierung transgener Obstbäume und Untersuchungen direkter und indirekter biologischer Wechselwirkungen**"

Projektnehmer: Institut für Angewandte Mikrobiologie der Universität für Bodenkultur

Projektleiter: O. Univ. - Prof. Dr. Hermann KATINGER

Finanzierungspartner: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Gesamtkosten des Projektes in ATS: 6,612.000,--

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 3,306.000,--

 davon 2000 1,406.000,--

 davon 2002 1,900.000,--

Projektabschluss: 01. 09. 02

- Forschungsprojekt Nr. 1177 "**Biologische und pomologische Untersuchungen bei der stufenweisen Überführung von transgenen Obstbäumen (Marille und Zierkirsche) in das Saranhaus und ins Freiland**"

Projektnehmer: Institut für Obst - und Gartenbau der Universität für Bodenkultur

Projektleiter: O. Univ. - Prof. Dipl. - Ing. Dr. Karl PIEBER

Finanzierungspartner: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Gesamtkosten des Projektes in ATS: 980.680,--

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 490.340,--

 davon 2000 200.340,--

 davon 2002 290.000,--

Projektabschluss: 01. 09. 02

- Forschungsprojekt Nr. 1178 **"Interaktionen zwischen transgenen/nicht - transgenen Prunus - Arten und phytopathogenen Krankheitserregern, Blattläusen sowie Blattlausantagonisten"**

Projektnehmer: Institut für Pflanzenschutz der Universität für Bodenkultur Wien

Projektleiter: Ao. Univ. - Prof. Dipl. - Ing. Dr. Johann GLAUNINGER

Finanzierungspartner: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Gesamtkosten des Projektes in ATS: 2,912.180,--

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 1,456.090,--

 davon 2001 1,174.045,--

 davon 2002 136.045,--

 davon 2003 146.000,--

Projektabschluss: 28. 02. 03

- Forschungsprojekt Nr.1180 **"Auswirkungen transgener Marillen auf Blattinhaltsstoffe und in Folge auf Nicht - Zielorganismen"**

Projektnehmer: Institut für Forstentomologie, Forstpathologie und Forstschutz der Universität für Bodenkultur

Projektleiter: Dr. Jutta MATTANOVICH

Finanzierungspartner: Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Gesamtkosten des Projektes in ATS: 1,435.000,--

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 717.500,--

 davon 2001 574.500,--

 davon 2002 71.500,--

 davon 2003 71.500,--

Projektabschluss: 28. 02. 03

- Forschungsprojekt Nr. 1199 "Entwicklung und Erprobung von Hefe - Bioassays für Fusarium- Mykotoxine (Deoxynivalenol und Zearalenon): Werkzeuge für die Resistenzzüchtung und Überwachung der Mykotoxingehalte von Erntegut"

Projektnehmer: Zentrum für Angewandte Genetik der Universität für Bodenkultur

Projektleiter: Univ. Ass. Dr. Gerhard ADAM

Gesamtkosten des Projektes in ATS: 1,199.000,--

Finanzierungsbeitrag des BMLFUW in ATS: 1,199.000,--

davon 2000 479.600,--

davon 2001 599.500,--

davon 2002 119.900,--

Projektabchluss: 01. 08. 02

Zu Frage 11:

Umschichtungen von Marktordnungsprämien sind nur im Rahmen der horizontalen Regelung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1259/99 vorgesehen. Mittel, die wegen der Nichteinhaltung der dort festgelegten Umweltauflagen durch Kürzung der Marktordnungsprämien einbehalten werden, kommen dem Bereich der ländlichen Entwicklung zugute. Umschichtungen im Rahmen der Modulation werden ebenfalls überlegt, Österreich strebt jedoch in diesem Bereich eine gemeinschaftsweit einheitliche Regelung an.

Zu Frage 12:

Wie schon bei Frage 1 ausgeführt, stellt das Konzept Biologischer Landbau" ein Expertenpapier des BMLFUW dar und ist nicht als politische Willenserklärung anzusehen.

Im Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums befindet sich der für jeden zugängliche indikative Gesamtfinanzierungsplan:

Verordnung des Rates vom 15. Mai 1999 zur Festlegung von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik

Jahre	2000		2001		2002		2003		2004	
	Schwerpunkte bzw. Maßnahmen des Programms	Öff. Kosten	EAGFL ¹⁾	Öff. Kosten	EAGFL	Öff. Kosten	EAGFL	Öff. Kosten	EAGFL	Öff. Kosten
		Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €	Mio €
Modernisierung der Landwirtschaft	70,74	35,37	50,87	20,35	45,23	14,92	53,99	17,81	66,68	26,36
(a) 9.4 Investitionen	47,48	23,74	29,07	11,63	21,97	7,25	30,73	10,14	43,42	17,17
(b) 9.5 Niederlassung Junglandwirten	23,26	11,63	21,80	8,72	23,26	7,67	23,26	7,67	23,26	9,19
Berufsbildung (c) 9.6	8,72	4,36	8,72	3,49	8,72	2,88	8,72	2,88	8,72	3,44
Benachteiligte Gebiete (e) 9.7 Ausgleichszulage	184,23	92,15	276,16	110,46	276,16	110,46	276,16	110,46	276,16	92,08
Agrarumweltmaßn. (f) 9.8 gesamt			520,39	252,38	556,62	269,96	590,61	286,45	607,80	302,25
davon kofinanzierungsfähig			489,17	252,38	523,21	269,96	555,18	286,45	583,49	302,25
davon Österreich ohne Ziel 1 (50 % EAGFL)			457,96	228,98	489,81	244,91	519,74	259,87	541,46	270,73
davon Ziel 1 (75 % EAGFL)			31,21	23,40	33,40	25,05	35,44	26,58	42,03	31,52
Verarbeitung und Vermarktung (g) 9.9	2,91	1,45	2,91	1,15	20,35	6,71	20,35	6,71	20,35	8,04
Forstwirtschaft	18,17	9,08	25,43	10,18	25,43	8,39	25,43	8,39	25,43	10,06
(h) 9.10.2.9.1 Aufforstung landw. Flächen	0,91	0,45	1,27	0,51	1,27	0,42	1,27	0,42	1,27	0,50
(i) 9.10, ausgen. 9.10.9.9.1 Sonstige fw. Maßnahmen	17,26	8,63	24,16	9,67	24,16	7,97	24,16	7,97	24,16	9,56
Anpassung und Entw. von ländlichen Gebieten	34,64	17,32	26,53	10,61	45,57	15,04	46,66	15,40	53,05	20,98
(m) 9.11Qual.produkte	2,53	1,26	1,82	0,73	3,31	1,09	3,52	1,16	4,59	1,82
(o) 9.11 Dorferneuerung	1,70	0,85	1,45	0,58	2,20	0,73	2,42	0,80	2,75	1,09
(p) 9.11Diversifizierung	16,33	8,18	11,45	4,58	18,93	6,24	19,37	6,38	22,74	8,98
(q) 9.11 Wasserressourcen	1,09	0,54	0,91	0,36	1,32	0,44	1,54	0,51	1,84	0,73
(r) 9.11 Infrastruktur	11,69	5,84	9,08	3,63	15,41	5,09	15,41	5,10	16,54	6,54
(t) 9.11Schutz der Umwelt	1,30	0,65	1,82	0,73	4,40	1,45	4,40	1,45	4,59	1,82
gesamt	319,41	159,73	911,01	408,62	978,08	428,36	1.021,92	448,10	1.058,19	463,21

Der relative Anteil an den Förderungen für die Biologische Landwirtschaft soll im Rahmen der Vermarktungsförderung erhöht werden. Es muss jedoch auch hier zu einer Konzentration der Kräfte bei den Vermarktungsbetrieben kommen.

Zu Frage 13:

Für den Bereich Bildung stehen in der Sparte 2.5 - Bioverbändeförderung (Konto 1/60146/7660/037) für das Jahr 2001 und 2002 jeweils 11,520.000,-- ATS zur Verfügung. Für die anderen Bereiche (siehe indikativer Finanzierungsplan) stehen keine eigenen Kontingente zur Verfügung.

Zu Frage 14:

Es ist die Einsetzung von verschiedenen Expertengruppen unter der Koordination des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft geplant. Näheres hierzu wird dem in Vorbereitung befindlichen Aktionsplan Biologische Landwirtschaft zu entnehmen sein, der noch in diesem Jahr veröffentlicht werden wird.

Zu Frage 15:

Es ist nicht richtig dass der Biolandbau in Europa überall boomt. Wie einem Artikel im AIZ (Agrarisches Informations Zentrum) vom 2. April 2001 zu entnehmen ist, soll auch in Dänemark die biologische Landwirtschaft zwar in den neunziger Jahren eine rasante Entwicklung durchgemacht haben, jetzt aber stagnieren, da zu viele Bio - Produkte am Markt seien und nicht mehr zum gebotenen Mehrpreis abgesetzt werden könnten. 6 % der landwirtschaftlichen Fläche Dänemarks werden demnach biologisch bewirtschaftet, 9 % der gesamten Milch und 22 % der Trinkmilch seien biologisch, 12 % der Eier und 10 % bis 15 % des Gemüses, aber vergleichsweise wenig Fleisch. Die dänischen Landwirerverbände bemühten sich nun um ein verstärktes Bio - Marketing am eigenen Markt und um Exportmöglichkeiten. Sei das Maximum an Bio - Konsumbereitschaft aber überschritten, müsse die Produktion den Marktgesetzen entsprechend zurückgefahren werden. Die in Österreich zu setzenden Initiativen werden im Aktionsprogramm Biologische Landwirtschaft, das auf dem Konzept Biologischer Landbau aufbauen wird, näher beschrieben werden. Der wesentlichste Beitrag zur Stabilisierung der Biobauernzahlen ist das ÖPUL 2000 mit seinen erhöhten Bioprämien und seinen besonders für Biobetriebe geeigneten Maßnahmen.

Zu Frage 16:

Im Rahmen der Sparte 2.5 wurden die Förderungen für die Dachverbände erhöht, damit diese verstärkt PR - Arbeit leisten können.

Zu Frage 17:

Für konventionelle und biologisch erzeugte Produkte werden 2 verschiedene Gütezeichen verwendet und eindeutig beworben. Eine Verwechslung ist deswegen ausgeschlossen.

Zu Frage 18:

Die Frage nach einem Finanzvolumen kann aufgrund der Komplexität des Grundwasserschutzes nicht beantwortet werden. In diesem Bereich ist eine große Anzahl von Förderungen (ÖPUL, Investitionsförderung, Bildung und Beratung, Förderung von Dienstleistungen, wasserbauliche Förderungen, Naturschutzförderungen usw.) maßgeblich, deren Quantifizierung nur im Rahmen einer kostspieligen Studie aufbereitet werden könnte.

1 Verordnung des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den EAGFL

2 Aus: Sonderrichtlinie für die Umsetzung der "Sonstigen Maßnahmen" des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums